

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentdirektion
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.376.277

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2341/J-NR/2025 betreffend Mutmaßlicher Missbrauch von ÖH-Zwangsbeiträgen durch die ehemalige ÖH-Vorsitzende des VSStÖ Nora Hasan an der Universität Wien, die die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc (WU), Kolleginnen und Kollegen am 13. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- 1. Seit wann ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung von ÖH-Geldern durch die ehemalige ÖH-Vorsitzende des VSStÖ, Nora Hasan, an der Universität Wien bereits bekannt?*
- a. Falls der Verdacht bereits vor der medialen Berichterstattung bekannt war, weshalb wurde dieser nicht öffentlich kommuniziert?*

Der durch einen Medienbericht öffentlich gewordene Verdacht ist dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) seit Anfang Mai bekannt. Es darf darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- 2. Welche konkreten Maßnahmen werden durch Ihr Ressort gesetzt, um die Vorwürfe unabhängig und transparent zu prüfen?*
- a. Falls eine externe Prüfung geplant ist, wer wird diese durchführen und wann?*
- 3. Hat Ihr Ressort mit der zuständigen Staatsanwaltschaft bzw. der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) bereits Kontakt aufgenommen?*

Zur unabhängigen und transparenten Überprüfung der Hochschüler:innenschaften sieht das BMFWF mehrere Maßnahmen vor: Für die Kontrolle der wirtschaftlichen Gebarung ist die Kontrollkommission (§ 64 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014)) zuständig, die regelmäßige und detaillierte Prüfungen vornimmt. Darüber hinaus werden externe Wirtschaftsprüfer:innen sowie Steuerberater:innen von den Hochschüler:innenschaften hinzugezogen. Zusätzlich werden die Protokolle der Sitzungen der Hochschüler:innenschaften regelmäßig gelesen und auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Diese etablierten Maßnahmen gewährleisten, dass etwaige Unregelmäßigkeiten oder Missbrauch zeitnah erkannt und entsprechend behandelt werden. Im konkreten Fall führt nach Wissenstand des BMFWF die zuständige Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren durch.

Zu den Fragen 4 und 5:

4. Plant Ihr Ressort aufgrund der schwerwiegenden Vorwürfe die gesamte Finanzgebarung der ÖH Universität Wien auf Unregelmäßigkeiten und Missbrauch zu prüfen?

a. Falls nein, warum nicht?

5. Ist eine umfassende Prüfung der Finanzgebarung der Bundes-ÖH aufgrund der massiven Vorwürfe in Aussicht genommen?

a. Falls nein, warum nicht?

Die Finanzgebarung der Hochschüler:innenschaften, einschließlich der Bundes-ÖH, unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof (§ 66 HSG 2014). Darüber hinaus wird die Finanzgebarung der Bundes-ÖH sowie der Hochschüler:innenschaften laufend durch die dafür eingerichtete Kontrollkommission geprüft.

Weiters wird auf die Beantwortung zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Zu Frage 6:

6. Wie hat Ihr Ressort in der Vergangenheit sichergestellt, dass die Mittel der ÖH-Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen zweckmäßig verwendet werden?

a. Warum waren diese Maßnahmen offensichtlich nicht wirksam?

b. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus diesem Versagen der Kontrollmechanismen?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das bestehende Kontrollsystem gut funktioniert. Auch das beste Finanzkontrollsystem kann einzelne Ordnungswidrigkeiten nicht in jedem Fall aufdecken.

Weiters wird auf die Beantwortung zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Zu Frage 7:

Gibt es Pläne, künftig strengere Rechenschafts- und Berichtspflichten für ÖH-Gremien gesetzlich zu verankern)?

- a. *Wenn nein, warum nicht?*
- b. *Wenn ja, wie sollen diese aussehen?*

Die bestehenden Regelungen orientieren sich an den Grundsätzen der ordentlichen Buchführung gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) und stellen ein bewährtes System von Rechnungslegungs- und Berichtspflichten für die ÖH-Organen sicher.

Zu Frage 8:

8. Wie rechtfertigt Ihr Ressort gegenüber den Studierenden, dass deren Beiträge für politische Spielchen, interne Machtkämpfe und mutmaßliche Straftaten missbraucht werden?

Die Beiträge der Studierenden sind ausschließlich im Interesse der Studierenden und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu verwenden. Es bestehen umfassende Kontroll- und Prüfmechanismen.

Zu Frage 9:

9. Wird Ihr Ressort eine vollständige Rückzahlung der missbräuchlich verwendeten Gelder einfordern?

- a. *Wenn nein, warum nicht?*

Ob eine Rückzahlung eingefordert wird, richtet sich nach der Entscheidung der zuständigen Behörden und dem weiteren Verlauf des Verfahrens. Das BMFWF wird auf Basis der dann vorliegenden Sachlage prüfen, ob und in welchem Umfang Rückzahlungen einzufordern sind.

Zu Frage 10:

10. Wie hoch schätzt Ihr Ressort den Gesamtschaden durch Misswirtschaft in der ÖH in den letzten 25 Jahren ein?

Durch die bestehenden Kontrollmechanismen wird sichergestellt, dass eine missbräuchliche Verwendung von Mitteln hintangehalten wird. Sollte es dennoch in Einzelfällen zu Unregelmäßigkeiten kommen, werden aufsichtsbehördliche Schritte eingeleitet (§ 63 HSG 2014).

Zu den Fragen 11 und 17:

11. Warum dürfen Studierendenvertretungen offenbar ohne ernsthafte Kontrolle über Millionenbeträge verfügen, ohne Rücksichtnahme auf Compliance & Transparenzvorgaben?

17. Unterstützen Sie die Forderung nach einer unabhängigen Sonderkommission zur Überprüfung der ÖH-Budgetierung und -Kontrolle?

Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 2, 3 und 10 verwiesen.

Zu Frage 12:

12. Fließen nach Kenntnis Ihres Ressorts studentische Gelder an Organisationen wie die „Rote Hilfe“?

a. Falls ja, über welche Wege und in welchem Umfang geschieht dies?

b. In welchem rechtlichen Rahmen ist eine solche Mittelverwendung durch studentische Vertretungen möglich?

Die Kontrolle der wirtschaftlichen Gebarung erfolgt regelmäßig durch die Kontrollkommission u.a. durch Überprüfung der budgetrelevanten Beschlüsse sowie die Jahresabschlüsse jeder Hochschüler:innenschaft. Von Zahlungen studentischer Gelder an Organisationen wie die „Rote Hilfe“ hat das BMFWF keine Kenntnis.

Zu Frage 13:

13. Warum wird angesichts regelmäßiger Skandale (z.B. Cafe Rosa, Finanzierung von Linksextremismus) keine grundsätzliche Strukturreform der ÖH bzw. eine Abschaffung des allgemeinpolitischen Mandats der ÖH in Angriff genommen?

Die ÖH erfüllt eine wichtige Rolle als demokratisch legitimierte Interessenvertretung der Studierenden. Einzelne Vorfälle werden im Rahmen der vorgesehenen Kontroll- und Prüfinstanzen aufgearbeitet, bestehende Regularien gewährleisten bereits eine ordnungsgemäße Mittelverwendung und Kontrolle.

Zu Frage 14:

14. Gibt es Überlegungen, die Pflichtmitgliedschaft und Beitragspflicht zur ÖH grundlegend zu überdenken?

Es wird nicht beabsichtigt, die Pflichtmitgliedschaft und Beitragspflicht zur ÖH zu überarbeiten.

Zu Frage 15:

15. Wie viele Fälle mutmaßlicher Untreue oder Mittelmissbrauchs sind Ihrem Ressort im Zusammenhang mit ÖH-Gremien im Bund und an den Hochschulen in den letzten 25 Jahren bekannt geworden? (Bitte um eine detaillierte Aufstellung der Vorfälle)

Dem BMFWF sind im Zusammenhang mit ÖH-Organen in den letzten 25 Jahren nur vereinzelt Fälle von mutmaßlicher Untreue oder Mittelmissbrauch bekannt geworden. Aufgrund der bestehenden Kontrollmechanismen werden Unregelmäßigkeiten frühzeitig erkannt und entsprechend behandelt. Eine detaillierte Aufstellung der Vorfälle ist aus Ressourcengründen nicht möglich.

Zu Frage 16:

16. Werden Sie bzw. Ihr Ressort strafrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen im aktuellen Fall prüfen lassen?

a. Wenn nein, warum nicht?

Der aktuelle Fall ist bereits Gegenstand behördlicher Ermittlungen.

Wien, 11. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

